



Zulassungsvoraussetzungen **Systems Engineering in der Umwelt- und Gebäudetechnik**

§ 3 Studienvoraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium „Systems Engineering in der Umwelt- und Gebäudetechnik“ ist der Abschluss eines mindestens sechsemestrigen Bachelorstudiums Facility Management, Versorgungs- und Entsorgungstechnik, Technische Gebäudeausrüstung oder Umweltingenieurwissenschaften. Dabei müssen mindestens 180 Leistungspunkte gemäß dem ECTS-System (im Folgenden: Leistungspunkte) erworben worden sein. Die Bewerberin oder der Bewerber muss den Bachelorabschluss am Standort Gelsenkirchen der Westfälischen Hochschule mit mindestens der Note 2,7 erworben haben oder einen gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu den genannten Bachelorstudiengängen aufweist, an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule mit mindestens der Gesamtnote von 2,7 oder einer äquivalenten Note erworben haben. Die Feststellung der besonderen Vorbildung erfolgt auf der Grundlage des in Anlage 7 genannten Fächerkatalogs. In Zweifelsfällen entscheidet die/der Prüfungsausschussvorsitzende.



Anlage 7: Fächerkatalog zur Feststellung der besonderen Vorbildung

Zur Feststellung der besonderen Vorbildung gemäß § 3 Absatz 1 muss die erfolgreiche Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen/Qualifikationen nachgewiesen werden (Leistungspunkte entsprechen ECTS-Leistungspunkte, ECTS Kreditpunkte oder ECTS-Credits).

Die erste und zweite Bedingung muss jeweils erfüllt sein.

I: Erste Bedingung

I.1 Grundlagen der Mathematik

→ mindestens 10 Leistungspunkte

und

I.2 Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen:

Physik, Strömungs- und Wärmelehre/Mechanik (oder gleichwertig)

→ mindestens 10 Leistungspunkte.

II: Zweite Bedingung

II.1 TGA-Bereich:

Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (TGA)

→ mindestens 25 Leistungspunkte.

oder

II.2 Umweltbereich:

Kreislaufwirtschaft, Entsorgungslogistik, Wassertechnologien, Behandlungsverfahren (mechanisch, thermisch, chemisch, physikalisch, biologisch)

→ mindestens 25 Leistungspunkte.

oder

II.3 Facility Management:

Gebäude-, Projekt- und Energiemanagement, Betriebswirtschaftslehre

→ mindestens 25 Leistungspunkte.